



20. Januar 1997 EA

Politische Gemeinde
9475 Sevelen

Kontaktperson Stefan Buob
Direktwahl 071 / 229 35 05

Gemeinde Sevelen		
E 21. Jan. 1997		
Reg. 73. 2. 2	Seite 66	Nr. 26
Sitzung vom 27. Jan. 1997		

Gemeinde Sevelen; Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzone

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Januar 1997 hat das Volkswirtschaftsdepartement die Waldfeststellung (Detailpläne 1-6) in Rechtskraft gesetzt. Somit sind sämtliche Wälder, innerhalb oder unmittelbar an die Bauzone der Gemeinde Sevelen angrenzend, festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich auch nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln.

Für den zukünftigen Erlass von Gestaltungs-, Überbauungs- oder Teilzonenplänen innerhalb der bestehenden Bauzone ist keine Waldfeststellung mehr nötig. Für Neueinzonungen hingegen muss eine Waldfeststellung für das entsprechende Gebiet durchgeführt werden (auch negative Waldfeststellungen, kein Wald im Plangebiet).

Einen Satz Detailpläne haben wir zu unseren Akten genommen.

Mit freundlichen Grüssen

KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN

Der Forstingenieur:

Stefan Buob

Beilagen:

- Zwei Sätze Detailpläne

Kopie an:

- Planungsamt, Gaiserwaldstrasse 14, 9001 St. Gallen (mit einem Satz Detailpläne)
- Kreisforstamt II, 9475 Sevelen
- Revierförster Peter Benz, Grüel, 9475 Sevelen (mit Kopie der Detailpläne)
- Ing. und Gemometerbüro FKL und Partner, Laufenbrunnenstrasse 36, 9472 Grabs